

Er scheint  
Dienstags und  
Freitags. Zu  
beziehen durch  
alle Postanstal-  
ten. Preis pro  
Quart. 10 Rgr.

# Weißeritz-Beitung.

Inserate  
werden mit  
8 Pfg. für die  
Zeile berechnet  
und in allen  
Expeditionen  
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Der Entwurf zur Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen.

### IV.

Die in dem letzten Artikel mitgetheilten Grundsätze beziehen sich nur auf die Gewerbe sub 3—7 und berühren nicht die freien und Polizeigewerbe. Die letztern sind in §. 8—14 abgehandelt. Freie Gewerbe sind: Erdarbeiten, Holzspalten und andere grobe Hand- und Tagelöhnerarbeiten ähnlicher Art; Pflastern und Steinsetzen, Klebarbeit in Lehm, Anfertigung von Strobdächern; grobe Holzarbeit, Schindel- und Schachtelmachen, Anfertigung der Spielwaaren, Holzkämme, Bürsten in den §. 147 angegebenen Landestheilen; Siebmachen, Besenbinden, Topfstricken, Kesselflicken; Coloriren, Verfertigung einfacher Papparbeiten, Stuhlflechten, Cigarrenmachen, Blumenmachen, Strohflechten, Strohnähen, Klöppeln, Häkeln und Flechten, überhaupt die sogenannte Handarbeit im Posamentierfache, Weißnähen, Sticken, Stricken, Spinnen, Schuhstickerei und Flickschneiderei (d. h. Ausbesserung bereits gebrauchten Schuhwerks und gebrauchter Kleider), Bleichen, Waschen, Plätten, Verfertigung von Frauenputz, Frauen- und Kinderkleidern, so weit sie nicht in den Fabrikbetrieb übergehen; ferner: das Backen von Schwarzbrot und der Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen auf dem Lande (in der Stadt ist Concession nöthig), endlich alle in den übrigen Rubriken nicht erwähnten Erwerbszweige. Sie können ohne besondere Erlaubniß von Jedermann betrieben werden.

Die Polizeigewerbe hängen von Concession der Obrigkeit ab, die zugleich eine besondere Verpflichtung auf Regulative und Taxen vornehmen kann. Hierher gehören: Ausläder, Packer, Lastträger, Senfenträger, Lohndiener, sogenannte Commissionairs, Fremdenführer, Boten, Güterbestätiger, Wäger, Messer, Leichenwäscher, Leichenbitter und ähnliche Dienstleistende (§. 8), Fiaker, Droschken- und Omnibuskutscher (§. 9), weiter der Schenk- und Gastwirthschaft, das Befugniß zum Brauen, Branntweimbrennen, Destilliren, zum Wein- und Spirituosenhandel u. s. w. (§. 10), das Mustermachen (§. 11), die Geschäfte des Pfandleihens, des Gesindevermiethens, sogenannter Agenturen und Commissionsbureaus, der Auswanderungsagenturen, der Auctionatoren u. s. w. (§. 12), die Errichtung und Unterhaltung von Turn-, Fecht-, Schwimm- und Reitschulen, von Badeanstalten, die Production von Sehenswürdigkeiten und Schaustellungen aller Art, das Herumziehen mit Sehenswürdigkeiten und Schaustellungen; stehende Theater und herumziehende Schauspielergesellschaften können nur vom Ministerium des Innern concessionirt werden (§. 13). Nächstlich solcher Gewerbe, welche zwar einem der folgenden Abschnitte in gewerblicher Hinsicht angehören, deren Betrieb aber in polizeilicher Hinsicht von besonderer Wichtigkeit ist und einer besonderen Controle

bedarf, wie z. B. Schornsteinfeger, Bauhandwerker, Schlosser, Abdecker, ist den Polizeibehörden vorbehalten, abgesehen von den gewerblichen Vorschriften, noch besondere Verpflichtungen der Mitglieder und besondere Regulative in polizeilicher Hinsicht (nach Beständen unter Anweisung bestimmter Bezirke) eintreten zu lassen, mit der Wirkung, daß deren Beobachtung zugleich als Bedingung des Gewerbebetriebs anzusehen ist (§. 14).

Der Betrieb der Polizeigewerbe steht unter Aufsicht der Behörde. Die Betreibung eines der in §. 8—11 genannten Gewerbe ohne Concession, ferner die Uebertretung der für die Ausübung dieser Gewerbe gestellten besondern Bedingungen und gegebenen Vorschriften sind mit Geldstrafe bis 20 Thaler oder entsprechendem Gefängniß, dieselben Vergehen in Bezug auf eins der in §. 12 und 13 genannten Gewerbe mit Geldstrafe bis 100 Thaler oder Gefängniß bis vier Monate zu belegen (§. 249).

Die innungsmäßigen Gewerbe sind so recht eigentlich der Kern des Entwurfs. Mitglieder einer Innung sind 1) alle im Innungsbezirke wohnhafte Meister (danach haben die Landmeister alle Pflichten eines städtischen Gewerbetreibenden zu erfüllen); 2) verabschiedete Soldaten, welche mindestens sechzehn Jahre gedient, oder während der gesetzlichen Dienstzeit einem Feldzuge betgewohnt oder den Grad eines Unteroffiziers erlangt haben, sobald sie die Meisterprüfung bestanden und die Aufnahme in die betreffende Gemeinde gefunden; 3) die im Innungsbezirke wohnhaften Meisters Wittwen unter Leitung eines Werkmeisters; 4) die Inhaber solcher im Innungsbezirke befindlichen Werkstätten des betreffenden Gewerbes, welche für Rechnung Unmündiger mit besonderer Bewilligung der Obrigkeit unter Leitung eines geprüften Werkmeisters fortbetrieben werden.

Als Meister ist Jeder aufzunehmen, der a) das 25. Lebensjahr vollendet, b) die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden, oder Dispensation erlangt, oder bereits einer andern Innung desselben Gewerbes im Lande angehört, oder mit Concession bereits drei Jahre vor Erlaß der Gewerbeordnung dasselbe Gewerbe im Innungsbezirke ausgeübt, c) das Bürgerrecht des gewählten Wohnorts oder Erlaubniß auf dem Lande erlangt und d) die festgestellten Aufnahmegebühren, Gemeinde-, Armen- und Unterstützungs-kassenbeiträge erlegt hat (bei den in der Ablösung begriffenen geschlossenen Innungen [Art. III. der W.-Stg.] ist ein Beitrag zur Entschädigung alter Mitglieder zu zahlen). Jedes Innungsmitglied hat das Recht: 1) sein Gewerbe innerhalb des Gebiets der Innung und der Beschwerdeführung gegen jeden Eingriff eines Unbefugten in das besondere Arbeits- oder Handelsgebiet auszuüben, 2) Gesellen zu halten (mit Ausnahme der Soldaten),



3) auf die artikel- und statutenmäßig aus dem Vermögen der Innung hervorgehenden Vorteile, 4) den Innungsverfassungen beizuwohnen, 5) Innungsämter zu verwalten und Mitglied der Meisterprüfungscommission zu sein, 6) Lehrlinge zu halten. (Die Beschränkungen werden später zu erwähnen sein.) Es sind Meister ersten und zweiten Grades zu unterscheiden. Die bisherigen bleiben sich gleich, dagegen können nach Einrichtung des Prüfungsverfahrens, worüber später gesprochen werden soll, nur dann Obermeister und Mitglieder der Prüfungscommission werden und Lehrlinge halten, wenn sie bei der Prüfung den ersten Grad erlangt haben.

Verpflichtet sind die Innungsmitglieder: 1) die Vorschriften der Gewerbeordnung und der Innungsartikel zu beobachten, 2) kein Werkzeug, Arbeitsmaterial oder fertige Arbeit von Lehrlingen, Gesellen, Handlangern oder Hausgesinde eines anderen Meisters derselben Innung zu kaufen (bei Geldstrafe bis zu 25 Thaler), 3) den Innungsverfassungen (bei Strafe bis zu 1 Thaler) beizuwohnen und 4) Innungsämter anzunehmen. Der Verkehr der Innungsmitglieder mit ihren Kunden ist keiner Controle von Seiten der Innung unterworfen, auch kann ein Innungsmitglied weder in der Uebernahme von Arbeiten, die früher von andern Meistern derselben Innung übernommen waren, beschränkt, noch zu Vollenbung der von andern Meistern angefangenen Arbeiten gezwungen, noch zur Theilnahme an gemeinschaftlichen Accordarbeiten der ganzen Innung genöthigt, noch endlich rücksichtlich der Preise an irgend eine Vorschrift des Innungsrathes oder Vorstandes gebunden werden — aber die Innungsmitglieder können, wenn wegen schlechter Arbeit, Ueberschneidung und sonst wiederholte Beschwerden bei dem Innungsrathe einlaufen, von dem Rechte, Innungsämter zu verwalten und Mitglied der Prüfungscommission zu sein, sowie, wenn sich dabei die technische Unfähigkeit des Meisters ergibt, auch von dem Rechte, Lehrlinge zu halten, suspendirt werden. Den Innungen ist unverwehrt, Einrichtungen zu Prüfung fertiger Handwerkswaaren, behufs Gewährung einer Garantie für deren Richtigkeit und Qualität zu treffen; es kann aber kein Meister, so lange eine dergleichen Einrichtung nicht durch besondere Verordnung des Ministerium des Innern als obligatorisch bezeichnet ist, gezwungen werden, seine Waaren dieser Prüfung zu unterwerfen.

Jede Innung hat sich mit Spezialinnungsartikeln, die der Bestätigung unterworfen sind, zu versehen.

Die Innungsorgane sind 1) die Innungs-Versammlung, 2) bei zahlreichen Innungen (von 40 Mitgliedern) der Innungs-Ausschuss, 3) der Innungsrath und die von demselben aus seiner Mitte gewählten und besonders angestellten Innungsbeamten.

Neu ist der Innungsrath. Er besteht aus drei bis sieben von der Innungsverversammlung, beziehentlich dem Ausschuss aus der Zahl im Besitze sämtlicher Innungsrechte befindlichen, ihr Gewerbe seit mindestens 5 Jahren im Innungsbezirke betreibenden Meistern gewählten Personen, die von der Obrigkeit verpflichtet werden. Er vertritt die Innung nach Außen und Innen und vor den Behörden. Die Mitglieder, von denen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter Obermeister, die übrigen Meister heißen, sind wegen ihrer Handlungen verantwortlich und können außerdem bei Vernachlässigung ihrer Pflichten und Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze mit Geldstrafen bis zu 25 Thaler belegt werden. Die Geschäfte des Innungsrathes sind: 1) Einberufung der Innungsverfassungen und Vorbereitung der an dieselben zu bringenden Geschäfte; 2) der Verkehr mit den Behörden und andern Innungen

in Innungssachen, 3) die Verwaltung des Innungsvermögens, Anfertigung der jährlichen Voranschläge, Rechnungen und Verwaltungsberichte, 4) die Aufnahme der Lehrlinge, Führung der Lehrlingslisten und Aufsicht über das Lehrlingswesen, 5) die Veranstaltung der Gesellenprüfungen, Führung der Gesellenlisten, Controle der Arbeitsbücher und Aufsicht über die Gesellen, 6) die Annahme und Anmeldungen zur Meisterprüfung und Einleitung der Prüfungen, sowie Theilnahme bei Feststellung des Resultats der letzteren, 7) die Aufnahme der Meister, Führung der Meister- und Wahllisten, 8) die Aufsicht über Beobachtung der Artikel und gewerbegesetzlichen Bestimmungen durch die Meister, 9) die Ertheilung der dem Innungsrathe zugewiesenen Gutachten, 10) die Beschlußnahme über Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen der Innungsartikel, Erlasse u. s. w., soweit dieselbe dem Innungsrathe ausdrücklich vorbehalten ist, 11) die Schlichtung von Streitigkeiten, welche über gewerbliche Verhältnisse zwischen Meistern, ihren Gesellen und Lehrlingen entstehen. Bei dem Obermeister ist das Innungsarchiv (Lade) und das große Innungsiegel aufzubewahren. Die Innungskasse befindet sich unter gemeinschaftlichen Verschluß eines Cassirers und des Obermeisters. In dieselbe fließen die Erträgnisse des Innungsvermögens, die Aufnahmegebühren der Lehrlinge, Gesellen und Meister, die Beiträge der Mitglieder; die nach dem Geschäftsumfang der einzelnen Mitglieder bei jedesmaligem Bedürfnis aufgebracht werden, und der Hälfte der in Folge von Eingriffen Unberechtigter in das Arbeits- und Handelsgebiet der Innung von den Behörden erkannten Geldstrafen. Jede Innung steht unter Aufsicht der Obrigkeit, die jeder Innung des Bezirks einen Deputirten beizugeben hat. (Fortf. f.)

### Tagesgeschichte.

\* Pößendorf bei Dresden. Am Sonntage Serausgimä, den 15. Febr. ds. Js., wurde in der hiesigen Kirche ein einhundertjähriges Jubel festgefeiert. Es galt dem Andenken des Herrn Hans Caspar Thomas, gewesener Brothändler und Hausbesitzer in Dresden, welcher laut seines am 9. Februar 1757 im Amte Dresden, niedergelegten Testamentes, der Kirche zu Pößendorf Eintausend Thaler legirt und bestimmt, daß von den alljährlichen Zinsen, etwas der Kirche, dem Pfarrer und Schullehrer, sowie den Kirchvätern, besonders aber den ärmsten Kindern, in der Parochie Pößendorf, als Schulgeld verabreicht werden solle. Diese milde Stiftung wurde in einer von dem Herrn Pastor Lehmann abgehaltenen Predigt rühmlichst anerkannt, indem derselbe über die Textesworte: Sprüche Salomo n. 3, 9. sprach und die Verherrlichung Gottes durch milde Stiftungen darstellte und zeigte: daß unsere Vorfahren durch milde Stiftungen Gott verherrlicht haben, denn ihre Stiftungen waren willige Opfer ihres rechtmäßigen Vermögens; sie sorgten damit für das Wohl der Kirche und Schule, sowie für die allgemeine Wohlfahrt des Landes und haben dabei aus Gründen der Religion gehandelt. Daher verpflichten uns die Vorfahren: die milden Stiftungen treu zu verwalten, sie dankbar anzuerkennen und die Zahl derselben zu vermehren.

Der Herr Cantor Schreyer führte mit seinen Schülern einen, dieser Jubelfeier angemessenen Gesang auf.

Dresden. Die Direction der Brauerei zum Felsenkeller bei Grassi's Villa (im Plauen'schen

Gr  
ih  
gen  
haf  
Pu  
kan  
Th  
In  
fem  
daß  
der  
sch  
eller  
Erg  
die  
ein  
fach  
mar  
ten.  
der  
ein  
gew  
tun  
ane  
dem  
seit  
mit  
Um  
steh  
Ebe  
die  
Pla  
min  
Cap  
we  
des  
von  
von  
theo  
prac  
Her  
schm  
näm  
Mü  
zuw  
um  
lasse  
als  
dem  
endu  
unu  
Wa  
fahr  
Wer  
12  
dürf  
bew  
Pro  
  
den  
weil  
hin  
tauc  
Frie  
zweif  
schen



Grunde) hat seit längerer Zeit zum ersten Male wieder ihren Theilhabern eine Mittheilung über den dermaligen Stand der Angelegenheit gemacht. Bei dem lebhaften Interesse, welches auch das nichttheilhabende Publicum dem Unternehmen schenkt, dürfte jene Bekanntmachung zur Befriedigung gereichen und die Theilnahme Vieler, die es mit der vaterländischen Industrie wohl meinen, aufs Neue anregen. Erkennen wir aus jener Mittheilung des Directoriums, daß aus den Mitteln der ersten Einzahlung (à 10 %) der Bau der Kellern in erfreulicher Weise vorgeschritten ist und bereits ein Raum von 7000 Kubikellen umfaßt, so erfahren wir auch, daß die zeitherigen Ergebnisse aus der Beschaffenheit des Gesteins auf die vollkommene Trockenheit der Kellern schließen lassen, ein Gegenstand, der früher Veranlassung zu mannichfachen Zweifeln gab. Ebenso ist der Bau der Ufermauer unter den günstigsten Verhältnissen vorgeschritten. Theilt nun das Directorium ferner mit, daß in der Person des Herrn Braumeisters Heiß zu München ein Mann von bedeutendem Rufe als Betriebsdirector gewonnen ist, der die bis jetzt hergestellten Einrichtungen als allenthalben tüchtig und zweckentsprechend anerkannt hat, so haben wir aus anderer Quelle außerdem noch hervorzuheben, daß Herr Heiß sich bereits seit mehreren Jahren nur mit der Anlegung von neuen, mit Dampfkraft betriebenen Brauereien, sowie mit dem Umbau und beziehentlich der Einrichtung schon bestehender Brauereien in solche mit Dampfkraft befaßt. Ebenso steht in Aussicht, daß der Gesellschaft durch die von Herrn Heiß zu bewirkende Umarbeitung des Planes zum innern und äußern Ausbau ein erhebliches, mindestens 20,000 bis 25,000 Thlr. betragendes Capital bei Erzielung gleicher Betriebsergebnisse erspart werden wird. Nicht minder ist für die Unterleitung des ganzen Baues ein Mann (Herr Wenzel) gewonnen, der sich seit 40 Jahren mit dem Ausbaue von Brauereien beschäftigt und dem neben vielseitigen theoretischen Kenntnissen auch die mannichfachen praktischen Erfahrungen zur Seite stehen. Hat nun Herr Heiß die Absicht, zur Befriedigung jedes Geschmacks und Bedürfnisses, zweierlei Bier zu brauen, nämlich ein sogenanntes Münchener Doppel- und Münchener einfaches Bier, so haben wir darauf hinzuweisen, daß letzteres sich im Verhältniß zum erstern um mehr als ein Drittel billiger wird herstellen lassen und bei zu erwartender Güte den Consumenten als gewöhnlicher Trank zuträglicher sein dürfte. Soll demnächst der Betrieb der Brauerei nach deren Vollendung sofort so eingerichtet werden, daß derselbe ein ununterbrochener ist, und haben die Actionäre der Waldschlößchenbrauerei die für sie sehr erfreuliche Erfahrung gemacht, daß seit den 3 Jahren, wo ihre Werke Tag und Nacht arbeiten, die Dividende von 12 Procent sich bis auf 22 Procent erhöht hat, so dürfte, wenn alle diese Voraussetzungen sich in Zukunft bewahrheiten, dem Unternehmen wohl ein günstiges Prognostikon zu stellen sein.

Paris, 17. Febr. Die Legislative ist gestern durch den Kaiser in Person eröffnet worden. Die Thronrede weist in ihrem politischen Theile zuvörderst darauf hin, daß die seit der Friedensunterzeichnung aufgetauchten Schwierigkeiten zur Ausführung des Pariser Friedensvertrages gehoben worden seien. Der Conflict zwischen Preußen und der Schweiz habe seinen kriegerischen Charakter verloren und es stehe baldigst eine

günstige Lösung desselben zu erwarten. In Bezug auf Griechenland habe die Uebereinstimmung sämtlicher Schutzmächte erlaubt, die Truppen aus dem Vordau zurückzuziehen. Was den bedauerlichen Zwiespalt mit Neapel anlange, so bestehe zwischen Frankreich und England vollständige Uebereinstimmung, entstanden aus dem Wunsche, zu Gunsten der Humanität und Civilisation zu wirken. — Auf die innern Angelegenheiten übergehend, sagt die Thronrede weiter: die Regierung sei entschlossen, Verringerung der Ausgaben ohne Einstellung großer Arbeiten, Steuerverminderung ohne Beeinträchtigung der Einnahmen herbeizuführen. Im Budget von 1855 sei das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe hergestellt. Die frühere Anleihe decke die Kriegskosten. Das Budget des Krieges, sowie das der Marine seien vermindert. Das jährliche Contingent von 100,000 Mann betrage zwar 20,000 mehr als sonst, nach dem neuen Systeme würden aber nur zwei Drittheile der Conscripten zweijährig unter der Fahne bleiben und der Rest die Reserve bilden, woraus in Zeiten der Gefahr eine Armee von 600,000 Mann geschaffen werden könne. — Unter den vorzulegenden Gesetzeswürfen befinde sich ein auf eine Solderhöhung des Militärs gerichteter; die Verbesserung der Gehalte der Subalternoffiziere werde eine Erhöhung der Ausgaben um 5,000,000 Francs verursachen. Mit dem Neujahr höre die zur Bestreitung der Kriegskosten eingeführte 10procentige Steuer auf. Ausfälle in den Staatseinnahmen sollen durch eine neue Steuer auf das Geschäft in Weithpapieren gedeckt werden. Die Strafcolonien in Cayenne würden der Verderblichkeit des dortigen Klimas wegen nach Afrika verlegt werden. Zum Schluß der Rede weist der Kaiser noch darauf hin, daß Frankreich, das jetzt wieder die ihm gebührende Weltstellung einnehme, sicher im Geiste des Friedens wirken könne. (Tel. Dep. d. Dr. J.)

— 15. Febr. Der Bruder des regierenden Herzogs von Nassau, Prinz Nikolaus, wird vorzugsweise als der zukünftige Beherrscher der vereinigten Donaufürstenthümer genannt. Er soll die Tochter des Herzogs von Leuchtenberg heirathen. Es dürfte ihm jedoch seine Hochzeit leichter werden, als seine Thronbesteigung, denn trotzdem, daß er der Candidat Frankreichs ist, scheinen England, Oestreich und die Türkei nicht gesonnen, in die Vereinigung einzuwilligen. — Am 4. Febr. hatten die Engländer das Schwarze Meer noch nicht geräumt. John Bull scheint diese Gewässer so lieb gewonnen zu haben, daß ihm der Abschied sehr schwer fällt. Nur die Station der Schlangeninsel haben sie geräumt, wahrscheinlich, weil die Russen dort gleichfalls abgezogen sind. Es kreuzen gegenwärtig noch fünf englische Schiffe vornehmlich im Norden und Nordosten des Schwarzen Meeres.

Die Leipziger Creditanstalt ist gegenwärtig mit den Vorbereitungen zur Errichtung mehrerer Flachsbereitungsanstalten im Erzgebirge beschäftigt. Eine derartige Thätigkeit des genannten Instituts wird ohne Zweifel allseitige Anerkennung finden. Der Flachsbau war ehemals eine Haupterwerbsquelle des sächsischen Erzgebirges, und selbst die ungeheuer große Verbreitung der Baumwolle hat ihn nicht gänzlich zu verdrängen vermocht. Das kommt daher, weil Klima und Boden des Erzgebirges dem Flachsbau so außerordentlich günstig sind. Dies ist in solchem Grade der Fall, daß er bei weitem weniger dem Mißwachs und andern Unfällen unterworfen ist, als die Getreidearten. Wenn es daher gelingt, eine höhere Verwerthung des Flachses zu erzielen, so wäre dem erzgebirgischen Landbau eine der ergiebigsten Erwerbsquellen zurückgegeben.



## Jünglings-Vereine.

Bereits vor einiger Zeit sind in der preussischen Rheinprovinz sogenannte Jünglings-Vereine in's Leben getreten, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen so bedeutenden Beifall erworben, daß man derartige Vereine bald auch in den meisten andern deutschen Staaten, ja sogar in England, Frankreich, der Schweiz und Amerika gründete. Die Regierungen genehmigten solche Anstalten nicht nur, sie begünstigten dieselben sogar auf jede Weise, da ihr Zweck dieser ist: allen Jünglingen, ohne Unterschied der Confession und des Standes, eine Zufluchtsstätte anzubieten, in welcher sie an Sonn- und Festtagen nach völlig beendeten Gottesdienste, vielleicht auch an Werktagen nach vollendeter Arbeit, zusammenkommen können. Für die Unterhaltung und Ausbildung der Theilnehmer ist an dieser Stätte durch allerlei nützliche Bücher, durch allgemeine, besonders die gewerbliche Bildung fördernde Zeitschriften, durch Landkarten, allerhand Schreibmaterial, um sich im Rechnen und Schreiben zu üben, gesorgt; besonders ist ihnen auch Gelegenheit geboten, daselbst Briefe nach ihrer Heimath schreiben zu können u. s. w.

Deutschland hat etwa 3 Millionen Handwerker und über 200,000 wandernde Gesellen. Für diese ist bereits durch 100 Jünglings-Vereine gesorgt, an denen zur Zeit etwa 3600 Mitglieder theilnehmen. Aber die Zahl derartiger Vereine vermehrt sich unaufhörlich, und sicher wird es in wenigen Jahren kaum einen gewerbtreibenden Ort mehr geben, dem eine solche nützliche Anstalt fehlte. In Annaberg geht man jetzt damit um, einen Jünglings-Verein zu gründen. Aber nicht die Meister oder die vorgesetzten Behörden haben dazu eine Veranlassung gegeben, sondern die Aufforderung ist lediglich aus der Mitte dastiger junger Leute selbst hervorgegangen. Ein Comité, welchem die Oberleitung des Vereins in die Hand gelegt wird, ist bereits aus den angesehensten Männern jener Stadt zusammengetreten. Der Plan, sowie die Statuten des Vereins, liegen ebenfalls dem Stadtrath zu Annaberg zur Prüfung und Genehmigung vor, und sobald die letztere erfolgt, auch ein geeignetes Local erlangt sein wird, soll das letztere vorläufig an Sonn- und Festtagen, für den Zweck des beabsichtigten Jünglings-Vereins eröffnet werden.

Wir haben das gute Zutrauen zu den Jünglingen, insbesondere zu den einheimischen, wie den Fremden hier in Arbeit stehenden Gesellen unserer Stadt, daß sie dem Vorgange zahlreicher Fachgenossen bald nachfolgen, sich über die Einrichtung derartiger Vereine weiter unterrichten und dann zur Begründung einer solchen Anstalt im hiesigen Orte auch zusammentreten werden. Der Jünglings-Verein soll weder Herberge, noch Schule sein, das ersieht Jeder wohl aus der obigen Angabe seines Zweckes. Aber dessenungeachtet ließe sich recht wohl durch Anschluß an die hier bestehende Sonntagsschule ein Mittel erreichen, die gewünschte Gelegenheit zur Weiterbildung daselbst zu finden. Der Unterstützung und des Beifalls aller Freunde des Gewerbestandes kann sich ein derartiger Verein im Voraus versichert halten.

## Petition betr.

**Dippoldiswalde.** Der landwirthschaftliche Verein für unsere Stadt und Umgegend hat in seiner Sitzung am 10. d. Mts. die Absendung der nachstehend abgedruckten Petition an das Finanzministerium beschlossen. Indem wir dieselbe veröffentlichten, bemerken wir, daß Unterschriften in der Expedition dieser Zeitung bewirkt werden können.

An das Königl. Sächs. hohe Ministerium der Finanzen.

In neuerer Zeit ist nach Errichtung mehrerer Zettelbanken im Auslande, eine sehr große Masse von deren Noten in Sachsen in Circulation gekommen, die Rücknahme und Auswechslung derselben jedoch nach dem Nominalwerthe von denselben Bankuliers und Agenten, welche sie im Auftrag dieser Banken gegen Anrechnung einer Provision in Umlauf bringen, mehrfach verweigert worden. In Folge dessen sind von vielen Landwirthen und anderen Geschäftsleuten öffentliche Erklärungen abgegeben worden, dergleichen Papiere fernerhin nicht mehr voll, sondern nur nach dem Tagescours anzunehmen. — Abgesehen davon, daß mancher Geschäftsmann in Folge dieser Erklärungen, wenn er sein öffentlich gegebenes Wort nicht brechen will, sich mehrfachen Unannehmlichkeiten, möglicher Weise auch Verlusten, aussetzt, so halten die ergebenst Unterzeichneten dieses nicht für ausreichend, der unmäßigen Verbreitung dergleichen Noten vorzubeugen, und das Publikum vor möglichen Verlusten zu schützen. Wir erkennen vollkommen an, daß durch die Banken der Verkehr außerordentlich erleichtert wird, und dieselben bei dem fortwährend steigenden immensen Bedarf an Ausgleichungsmitteln beinahe unentbehrlich geworden sind. Doch darf unserer ohnmaßgeblichen Ansicht nach, die Ausdehnung dieser Banken auch nicht unverhältnißmäßig und müssen dieselben so fundirt sein, daß das Publicum möglichst vor Verlusten sicher gestellt ist, und dasselbe auf leichte Weise gegen dergleichen Noten Landesmünzen erhalten kann.

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich daher, das hohe Staatsministerium der Finanzen unterthänigst zu bitten:

„Allen ausländischen Zettelbanken, deren Noten in Sachsen coursiren dürfen, die Verpflichtung aufzulegen: Auf Verlangen der hohen Staatsregierung jederzeit Nachweis zu geben, in welchem Verhältnisse die Ausgabe von Noten zu den Baarbeständen steht, dieses Verhältniß aber auf gleichen Fuß wie das der inländischen Banken festzustellen.“

Dann aber auch: „In allen größern Städten des Landes Auswechslungs-Cassen zu errichten.“

Es ist aber auch seit der Zeit, von wo alle ausländischen Cassen-Anweisungen in Appoints unter 10 Thln. im Lande außer Cours gesetzt sind, ein fühlbarer Mangel an kleinen Ausgleichungs-Mitteln eingetreten.

Dieser Uebelstand trifft aber hauptsächlich den Landwirth, der bei Zahlungen jetzt beinahe nichts als Noten von 10- oder 20-Thlr.-Appoints erhält, seine Ausgaben an Gesinde-, Tagelöhner- und Handwerker-Löhnen in kleinen Raten zu machen, auf dem Lande aber selten Gelegenheit zum Umwechslern hat.

Demselben kann aber unserer ohnmaßgeblichen Ansicht nach vorgebeugt werden, wenn die hohe Staatsregierung eine größere Quantität Ein-Thaler-Cassen-Anweisungen emittiren wollte.

Da nun ein wirkliches Bedürfniß hierzu vorliegt, erlauben sich die ergebenst Unterzeichneten, das hohe Ministerium der Finanzen unterthänigst zu bitten:

„Geneigtest in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angemessen sei, im Verein mit den hohen Ständen zu beschließen: Bei der neuen Emission der Staats-Cassen-Anweisungen eine Summe von zwei bis drei Millionen Thln. Ein-Thaler-Cassen-Anweisungen mehr als selbster anfertigen und in Cours bringen zu lassen, dafür aber eben so viel zinstragende Papiere in Depositum zu nehmen.“



Hierdurch würde nicht nur dem Verkehr, sondern auch der Staats-Casse ein nicht unbedeutender Vortheil erwachsen.

Ein Bedenken, daß dadurch der Landes-Credit leiden oder gefährdet werden könnte, kann aber wohl nicht entgegen stehen, da diese Ein-Thaler-Appoints nur im Lande bleiben sollen und werden, dafür aber ca. 100,000 Thlr. Zinsen jährlich erspart werden. Wenn aber dergleichen Ersparnisse ohne irgend Jemandes Beeinträchtigung gemacht werden können, kann der Credit wohl nur eher gewinnen, als verlieren.

Dem Auslande gegenüber läßt sich aber eine so mächtige Vergrößerung kleiner unverzinslicher Cassen-Anweisungen um so leichter rechtfertigen, als der Verkehr in Sachsen mit ca. 7000 Seelen auf die Quadrat-Meile und mit der darin bestehenden Industrie im Vergleich mit andern Ländern ein unverhältnißmäßig großer ist.

## Ein unverhofftes Glück.

(Fortsetzung.)

„Die Eigenschaften, welche Sie dieser künftigen Madame Gerhard geben,“ erwiderte ich, „sind so wünschenswerth und ausgezeichnet, daß ich nur bedauern muß, die Adresse eines derartigen Frauenzimmers nicht früher gekannt zu haben. Vielleicht wäre ich alsdann schon früher meinen Junggesellen-Gelübden ungetreu geworden. Aber ich fürchte, eine Frau von so vielen vereinten Vorzügen ist nicht zu finden!“

„Glauben Sie?“ fragte der Pfarrer mit einem bedeutsamen Lächeln.

„Allerdings!“ gab ich zur Antwort. „Uebrigens bin ich überzeugt, daß, wenn man mir die Heirath nicht gleichsam ausdrängt, ich für mich selber wohl nie eine Frau suchen oder finden würde!“

„Wohlan denn,“ erwiderte der Pfarrer nach einer kleinen Pause, „ich denke, ich habe bereits Ihre Zukünftige gefunden, nämlich ein Frauenzimmer, das gewiß allen ihren Anforderungen entsprechen würde. Ich nenne natürlich noch keinen Namen, denn die Sache ist sehr delikate, zumal da hierbei verwandtschaftliche Beziehungen in's Spiel kommen. Die Dame, welche ich auf dem Korn habe, ist nicht mehr zu jung, um ein Hauswesen wie das Ihrige zu führen, noch zu alt, um Ihrem Geschmacke zu mißfallen. Sie ist hübsch, klein, zierlich, von angenehmem Embonpoint, gebildet und erst vierzig Jahre alt; überdem hat sie darin einen Vorzug vor den heutzutage jungen Damen, die eben erst aus Pensionaten und Erziehungsanstalten kommen und noch unerfahrene Kie-in-die-Welt sind, da sie schon Erfahrungen im Ehestande gemacht hat. Eine gute Wittwe kennt das Temperament, die Bedürfnisse, die Schwächen unseres Geschlechtes; sie ist darauf gefaßt, sich ihrer Lage anbequemen zu müssen. Ich verkenne nicht, daß manche Männer ein Vorurtheil gegen Wittwen hegen, allein meines Erachtens wäre eine Person mit derartiger praktischer Erfahrung im häuslichen und ehelichen Leben diejenige, welche Sie am ehesten glücklich machen würde!“

Ich verfolgte diese Unterredung nicht weiter, von welcher ich ohnedies nur noch eine sehr verworfene Erinnerung habe, denn sie dauerte bis tief in die Nacht hinein; und als der Pfarrer endlich Abschied nahm, sagte er schließlich: „Verlassen Sie sich in Allem auf mich, Herr Gerhard; ich will die Sache einleiten, und Sie brauchen dann nur zu prüfen und zu wählen!“

Mehrere Wochen zogen seit diesem denkwürdigen Abende über mein Haupt hin, und ich weiß nicht

mehr, ob ich um die Wittwe oder diese um mich freite, sondern ganz unverhofft und ungerufen sah ich mich für den Verlobten der Frau Emilie Johannsen ausgegeben, welche die leibliche Schwägerin meines Pfarrers und die Wittwe eines Advocaten in Leipzig war. „Der gute arme Johannsen,“ wie ihn die schmucke Wittwe immer pathetisch nannte, hatte vor fünf Jahren das Zeitliche gesegnet und sich begraben lassen, wobei er seine tiefbekümmerte Wittwe im Genuße einer Leibrente von 500 Thalern und mit einem großen Hang zur Ostentation und zu Vergnügungen kinderlos in dieser öden sublunaren Welt hinterließ. Seit dieser Zeit hatte Frau Johannsen fast alle Bäder Mitteldeutschlands besucht, behufs einer Lust- und Namensveränderung, aber ohne einen Tröster in den Neßen ihrer braunen Schmachlocken gefangen zu haben, bis endlich ein Besuch in dem Pfarrhause den Geistlichen auf den Einfall brachte, sie in meinem Hause als Gebieterin unterzubringen.

Dies gelang jedoch nicht so rasch, als der Pfarrer gehofft hatte. Seither war es zwischen uns noch zu keiner Erklärung gekommen, indem ich einer solchen beständig auswich. Meine häuslichen Widerwärtigkeiten waren noch nicht zu Ende. Meine Haushälterin und mein Kutscher bestahen mich im Komplott auf eine schamlose Weise. Ich hatte Beiden gekündigt, weil ich an die Möglichkeit einer Verheirathung mit Frau Emilie Johannsen glaubte. Die Haushälterin rächte sich an mir, indem sie meiner Zukünftigen insgeheim Dinge von mir erzählte, welche, wenn sie wahr gewesen wären, jede Frau abgehalien würden, der Wirtschaftlerin die Führung meines Hauswesens streitig zu machen. Aber die schmucke Wittwe ließ sich nicht einschüchtern; sie hatte vermuthlich eine allzu günstige Meinung von meinem Charakter, um sich durch Verleumdungen darin irre machen zu lassen; und Ehen werden ja befanntlich im Himmel geschlossen, obschon sich der Pfarrer sichtlich große Mühe gab, die meinige zu Stande zu bringen. Die Wittwe war in der That noch ziemlich hübsch; ihre großen sprechenden Augen richteten eine Niederlage in meinem Herzen an, die ich nie zuvor für möglich gehalten hätte. Ich konnte keinen Tag verleben, ohne sie zu sehen und zu sprechen; aber so oft wir auf dem Punkte standen, uns gegenseitig zu erklären, schlug mein Herz Schamade, und ich rannte davon, als wollte ich wirklich nicht ein Leben voll müsterhafter Geseßtheit und Nüchternheit noch durch einen dummen Streich krönen. Freilich bereute ich alsdann jedesmal nach dem Wegeilen meine Flucht und tröstete mich mit dem Gedanken, daß auch der klügste Mann einmal in seinem Leben einen dummen Streich machen müsse.

Mittlerweile hatte ich in aller Stille mein Hauswesen neu eingerichtet, und mir in dem obersten Geschosse des Herrenhauses eine Wohnung nach meinem Geschmacke möblirt. Der Rubicon war noch nicht überschritten, aber ich stand schon an seinem Ufer und fühlte ein Verlangen nach der kühnen That. Da saß ich eines Abends im Frühling in dem neu möblirten Bibliothek- und Studirzimmer, welches ich mir eingerichtet hatte, und zählte und rechnete an einer langen Tabelle von Summen, die mich meine Einkäufe in der Leipziger Centralhalle behufs des großen Vorhabens gekostet; und fand leider, als ich schließlich meine Bilanz zog zwischen Einnahme und Ausgabe, daß letztere seit Jahresfrist um ein ganzes Drittel bedeutender, und erstere um ein Drittel kleiner geworden war,



so daß mein Budget bereits überschritten war, ob schon wir erst im Monat Mai standen. Ich erschrad darob nicht wenig, denn mein Leben lang war mir nichts fataler gewesen, als Schulden oder Ueberschreitung der Einnahme. „Seltsam!“ rief ich; früher lebte ich in dem theuren Berlin mit zwölfhundert Thalern wie ein Prinz, herrlich und in Freuden und ohne alle Sorgen, und hätte noch genug übrig behalten können; jetzt habe ich ein Einkommen von mehr als zwölftausend Thalern, lebe auf dem Lande und komme damit nicht aus. Liegt da nicht ein wahrer Fluch auf dieser Erbschaft? — Und was soll es nun vollends werden, wenn ich verheirathet bin und eine Frau die Honneurs des Hauses macht, was neue Feste und Ausgaben aller Art nöthig machen wird? Ach, daß ich doch als bescheidener Rentier in meinen zwei friedlichen Stübchen der Friedrichstraße säße!

Diesen Ideengang verfolgte ich noch weiter, als der reitende Bote ankam, den ich nach dem Postamte gesandt hatte. Gegen mein Erwarten enthielt aber die Briefmappe nur einen einzigen Brief mit dem Postzeichen Straßburg und von einer mir ganz unbekanntem Hand. Herzlich froh über dieses Intermezzo erbrach ich ihn hastig und las Folgendes:

„Gerhard! Ich will und kann mein Kind nicht länger ohne Heimath sehen. Mein Vater ist seit anderthalb Jahren todt, und ich habe nun gar keine Mittel zum Unterhalt, kein Geld mehr. Seit zwei Jahren lassen Sie mich ohne die zugesagte Suidentation, und ließen alle meine Briefe, die ich Ihnen nach Hamburg schrieb, uneröffnet zurückgehen. Nur einem Zufall verdanke ich Ihre jetzige Adresse, und habe mich daher aufgemacht, um mich Ihnen zu Füßen zu werfen und Ihre Vergebung anzuflehen. Ich thue es nicht um meinerwillen, sondern wegen unseres Kindes. Mein Herz ist zu voll von Gram und Kummer gegen Sie, um für mich etwas von Ihnen zu erbitten, denn Sie haben mir zu großes Unrecht gethan! Wie konnten Sie mich verlassen und verstoßen? Ich bin Ihre rechtmäßige Gattin vor Gott und vor den Gesetzen unseres Landes; ich kann mein Recht auch vor den Gesetzen des Ihrigen geltend machen. Aber ich will keinen Prozeß. Ich bitte Sie inständig: seien

Sie nur barmherzig und senden Sie mir nur so viel Geld, daß unser Kind und ich zu leben haben! Lassen Sie uns nicht hungern! Freveln Sie nicht aus blindem Groll gegen mich auch an Ihrem unschuldigen Kinde! Ich beschwöre Sie, schreiben Sie mir nur einen einzigen Brief; ich verspreche feierlich, Sie in dieser Welt nicht wiederzusehen; aber ich kann mein Kind nicht darben, nicht sterben sehen. Ich habe kaum noch soviel Geld, um für einige Tage leben zu können.

Ihre unglückliche Gattin

Antoinette Gerhard.“

(Fortsetzung folgt.)

### Lepliger Getreide-Preise,

am 17. Februar 1857.

Ein niederösterreichischer Megen		
Weizen	höchster	4 fl. 40 fr.
	mittlerer	4 fl. 30 fr.
	niedrigster	4 fl. 15 fr.
	Durchschnitt	4 fl. 25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Korn	höchster	3 fl. 24 fr.
	mittlerer	3 fl. 15 fr.
	niedrigster	3 fl. — fr.
	Durchschnitt	3 fl. 13 fr.
Gerste	höchster	2 fl. 36 fr.
	mittlerer	2 fl. 24 fr.
	niedrigster	2 fl. 12 fr.
Hafer	höchster	2 fl. 24 fr.
	mittlerer	1 fl. 48 fr.
	niedrigster	1 fl. 30 fr.
	Durchschnitt	1 fl. 24 fr.
Erbsen		1 fl. 32 fr.
Linzen		3 fl. 24 fr.
Wicken		3 fl. 30 fr.
Erbsenfeln		2 fl. 30 fr.
Ein niederösterreich. Zentner Heu		1 fl. — fr.
Schock Stroh		1 fl. 52 fr.
niederösterreich. Pfund Butter		9 fl. — fr.
Lepliz.		— fl. 28 fr.

Hentschel, Marktrevisor.

### Kirchliche Nachrichten. Dippoldiswalde.

Am Sonntage Epiphani: Früh-Communion Herr Sup. v. Zobel. Vorm.-Pred. Herr Diac. Mühlberg. Nachmittags Betstunde.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Freiwillige Subhastation.

Die zu dem Nachlasse weil. **Johann Christoph Grohmann's** zu **Reichenau** gehörigen Immobilien, bestehend

- in dem **Wohnhause** mit Garten, Nr. 105 des Brandversicherungscatasters und Fol. 105 des Reichenauer Grund- und Hypothekenbuchs, ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 706 Thlr. 20 Ngr. gewürdert, und
- in einem in Frauensteiner Flur gelegenen **Feldgrundstück**, Nr. 524 des Flur- und Fol. 543 des Frauensteiner Grund- und Hypothekenbuchs, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 305 Thlr. 20 Ngr. taxirt worden ist, sollen

den **23. Februar 1857**

Ertheilungshalber an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher hierdurch veranlaßt, gedachten Tages Vormittags sich dazu einzufinden, gehörig anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, sodann aber Mittags 12 Uhr der Versteigerung gedachter Grundstücke gewärtig zu sein.

Eine nähere Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke nebst ortsgewärtiger Taxe und Verzeichniß der Abgaben hängt in dem Gasthose zu Reichenau öffentlich aus.

Frauenstein, am 10. Febr. 1857.

Königl. Sächs. Gerichts-Amt.  
Lommahsch.



Bei **Carl Zehne** in Dippoldiswalde ist zu haben die erste Lieferung von:

# Neueste Erdbeschreibung

und  
**Staatenkunde,**  
oder  
geographisch-statistisch-historisches  
**Handbuch.**

Von  
**Dr. F. H. Ungewitter.**

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Nur zwei Jahre sind seit dem Erscheinen der dritten, sehr starken Auflage dieses jetzt über 100 Druckbogen zählenden Werkes verstrichen, und schon wird eine vierte Auflage veranstaltet, — so allgemein ist der Beifall, welchen dieses geographische Handbuch gefunden, und so schnell hat sich dasselbe Bahn gebrochen inmitten der vielen vorhandenen geographischen Werke.

Die Bekanntheit mit der **Geographie** ist aber auch in unseren Tagen eine gebieterische **Nothwendigkeit** geworden. Jeder wird daher gern nach einem Buche greifen, das ihm über die fast täglich im Verkehrs- und Umgangleben vorkommenden fremden Länder, Völker &c. sofort eine kurze und bündige, leicht faßliche und dabei doch auch möglichst erschöpfende Belehrung giebt.

Ein solches Buch ist **Ungewitters Erdbeschreibung!** — Ueber alle Zweige des geographischen Wissens giebt es genügende Belehrung und Anschauung. Dabei sieht dem Verfasser unbestritten das Talent zur Seite, den ihm gegebenen reichen Stoff meisterhaft zu bewältigen und ihm durch Sprache und Form eine Lebensfrische einzuhauchen, wie man es nur selten in veralteten Werken findet.

Wie bei den früheren Auflagen, wird auch diesmal wieder der Verfasser sich bestreben, die bereits auf das Ehrenvollste anerkannte **Vollständigkeit und Zuverlässigkeit**, sowie überhaupt die vielfach erprobte **Brauchbarkeit** des Werkes noch wesentlich zu erhöhen; kurz, es wird derselbe keine Mühe scheuen, um den alten guten Ruf des Buches nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr noch zu vermehren.

Was bei dem Werke häufig besonders dankend anerkannt worden, ist die außerordentlich reichhaltige **Topographie**, die schon in der dritten Auflage über 38,500 Oerter sich verbreitete und in der jetzigen vierten über 40,000 sich erstrecken wird — und zwar über Oerter, die meist nach amtlichen oder doch sonst zuverlässigen Quellen beschrieben werden. Auch giebt die getroffene Einrichtung, daß das **Historische** mit dem **Geographischen** überall Hand in Hand geht, dem Werke einen namhaften Vorzug, da die geschichtlichen und politischen Ereignisse von so wesentlichem Einfluß auf die geographischen und staatlichen Verhältnisse sind, daß letztere ohne die nöthigen geschichtlichen Erläuterungen oft gar nicht richtig aufgefaßt und beurtheilt werden können.

So wird diese **vierte Auflage** mit eben dem Beifall von Seiten des deutschen Publikums aufgenommen werden, dessen sich die drei vorhergehenden Auflagen in so reichem Maße zu erfreuen hatten. Gestützt auf die Vortrefflichkeit des Inhalts, wird dieselbe allen **Zeitungslesern, Kaufleuten, Gewerbetreibenden**, sowie überhaupt jedem **Gebildeten** und namentlich auch **allen Besitzern von Atlanten** als ein practisches geographisch-statistisch-historisches Handbuch zum Nachschlagen und zur Belehrung angelegentlichst empfohlen.

### Subscriptions-Bedingungen.

Das ganze Werk wird aus 22 bis 24 Lieferungen zu 4—5 Bogen bestehen.

Jeden Monat erscheinen 1—2 Lieferungen. —  
Subscriptions-Preis jeder Lieferung: 5 Ngr. oder 5gr.  
= 4 gGr. = 18 Kr. Rhein. = 15 Kr. Conv.-Wze.

Die Subscription verbindet zur Annahme des ganzen Werkes.

## Kladderadatsch - Kalender

für 1857

sind wieder angekommen bei

**Carl Zehne.**

Bei Ziehung 3. Classe erhielt meine Collection folgende Treffer:

**200 Thlr. auf 44,074. Meissen.**

**Je 50 Tblr. auf Nr.**

233. 270. 273. 2804. 2811. 5424. 5429. 5453.  
5499. 5513. 5516. 5597. 14940. 14963. 18425.  
26902. 26914. 26921. 33264. 33268. 33275. 33288.  
34994. 40971. 42470. 46559. 47176. 48926. 51485.  
51491. 51495.

**Kaufloose** in  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  empfiehlt unter Garantie größter Verschwiegenheit

**L. Weickert's Kunsthandlung,**  
Dresden, große Schießg. Nr. 11.

## Alizarin-Tinte,

patentirt für die Königreiche Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien,

empfiehlt in

**nur allein ächter und guter**

Qualität in Originalflaschen à 10, 6 und 3 Ngr.,

**Louis Schmidt** in Dippoldiswalde.

**Aug. Gäbler** in Altenberg.

**NB.** Der vorzügliche Ruf, den sich obiges Fabrikat durch seine Vollkommenheit erworben, hat Viele veranlaßt, ihre mangelhaften Nachahmungen unter demselben beliebten und renommirten Namen aus nahe liegenden Gründen billiger anzubieten; das Publikum wird deshalb ersucht, im eigenen Interesse auf das patentirte Fabrikat zu achten, um vor Täuschung sicher zu sein.

## Marinirten Brat-Nal

empfiehlt in vorzüglicher Güte

**Linde.**

**Arac de Goa,**

**f. Jamaica-Rum,**

**f. mittel & ord. Rum,**

**f. schwarzen & grünen Thee**

empfiehlt hiermit bestens

**August Cuno.**

## Würzburger Runkel-Rüben- u.

**Nigaer Leinsaat**

empfiehlt

**Louis Schmidt.**

## Kartoffel-Pressen

sind zu verkaufen bei

**A. Philipp.**

## Gußeiserne Kochgeschirre

aller Sorten, Pfannen, Kessel, Blasen &c.  
empfiehlt zu billigen Preisen

**Ed. Hänig, Kupferschmiedmeister.**

## Einige Schock Haferschütten,

so wie auch **Kornschütten**, liegen zum Verkauf bei

**A. Philipp.**



Heute **Freitag** und morgen **Sonnabend**  
empfehle ich  
**ausgezeichnet fettes Ochsenfleisch.**

**Schwencke**  
vorn Niederthor.

**Gute Zwiebel-Kartoffeln,**  
pro Mese 3 Ngr., sind zu haben bei  
**Drechsel in Altenberg.**

**Eine Partie weißbuche Stämme**  
können, ihrer Festigkeit wegen für Mühlenbesitzer zu  
Schirholz sich eignend, abgelassen werden beim  
Stellmacherstr. **Querner in Großölsa.**

### Mit Einkauf

von etwas rother und grüner **Kleesaat** ist jetzt  
beauftragt **August Cuno.**

**Einkauf.** **Ebimothé,** seine schwedische und  
rothe **Kleesaat** kauft  
**L. Schmidt.**

Mit dem Schlusse der gegenwärtigen Woche  
wird der Einkauf von Fichtenzapfen bei der  
hiesigen Holzsaamen-Darranstalt auf das heurige Jahr  
beendet. Dagegen werden schöne und große **Kiefer-**  
**Zapfen** noch angenommen und mit 16 Ngr. pro  
Scheffel bezahlt.

**Wendischkarsdorf, den 19. Febr. 1857.**

### Seher = Lehrling.

Zu Ostern d. J. suche ich für meine Buch-  
druckerei einen Seher-Lehrling, der die nöthigen Schul-  
kenntnisse besitzt und der wohlgezogene Sohn rechtlicher  
Eltern ist.

**Dippoldiswalde.**

**Carl Jehne.**

Ein junger Mensch von 15 Jahren, mit guten  
Schulkenntnissen und Schulzeugnissen versehen, sucht  
eine Stelle, sei es als Schreiber, oder Lehrling bei  
einem Professionisten. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

### Gefunden

wurde ein rothes **Umschlagtuch** mit breiter Kante.  
Gegen Erstattung der Inf.-Geb. abzuholen beim  
Heuhändler **Rühnel**  
in Nr. 159 in Dippoldiswalde.



Ein kleiner schwarzer **Hund** ist mir  
zugelaufen. Meine Verhältnisse er-  
lauben mir nicht, denselben lange Zeit zu  
füttern; daher ersuche ich den Besitzer, sein Vieh gegen  
Erstattung meiner Auslagen und Kosten baldigst ab-  
zuholen.  
**Lozen-Friße, Brezelreisender.**

Alle Diejenigen, welche **Kessel, Blasen**  
2c. von mir entlehnt haben, ersuche ich hiermit, mit  
dieselben binnen 8 Tagen längstens zuzusenden,  
widrigenfalls ich sie durch expresse Boten auf Kosten  
der Erborger einholen lassen werde.

**Eduard Hänig.**

Zum **Fastnachtsdienstag** und **Mittwoch** sind  
**frische Bratwürste**  
zu haben. **Aug. Lofner.**

Vom künftigen Sonntag bis Mittwoch, als den  
22. bis 25. Febr., sind täglich

**frische Pfannkuchen**  
zu haben bei **Gotthelf Bienert sen.**  
**Altenberg, den 18. Febr. 1857.**

**frische Pfannkuchen**  
sind sowohl nächsten Sonntag, als zum Fastnachts-  
Dienstag zu haben beim  
Bäckerstr. **Heimann in Altenberg.**

### „Erholung“

Montag, den 23. Febr.

Sonntag, den 22. Febr., von Nachm. 3 Uhr an,  
**Concert in Berreuth,**  
wozu ergebenst einladet **Hanke.**

Zum **Fastnachts-Dienstag**, den 24. Febr.,  
beabsichtige ich einen

### Jugendschmauß

zu veranstalten, wobei ich mit **Pfannkuchen** und  
anderen warmen u. kalten **Speisen** u. **Getränken**  
bestens aufwarten werde, und wozu ich die hiesige u.  
auswärtige Jugend höflichst einlade.

**Günter in Reinholdsbahn.**

Dienstag, den 24. Febr.,



**Jugendschmauß**  
im **Gasthof zu Bärenburg,**  
wobei ich mit gutem neubacknem **Kuchen**  
und **Pfannkuchen** bestens aufwarten  
werde und lade ergebenst ein.

**S. Flemming.**

Am **Fastnachts-Dienstage** ist bei mir

### Tanzmusik,

wobei ich mit **neubacknem Kuchen** bestens auf-  
warten werde. **Welde in Oberhäfelich.**

Zum **Fastnachts-Dienstag** findet  
**Tanzmusik in Obercarsdorf**  
statt, wobei **neubackner Kuchen** zu haben ist und  
wozu ergebenst einladet **Schmidt.**

Alle Diejenigen, welche noch mit Ent-  
richtung des Abonnements-Betrags für das  
verfllossene Jahr, sowie mit Insertion & Gebühren  
im Rückstand sind, werden hiermit nochmals an **bal-**  
**digste** Bezahlung erinnert.

**Expedition der Weißeritz-Zeitung.**

**Carl Jehne.**